

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 5. Juni 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0170-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1284/J betreffend
- „Entzerrung der Tourismusströme“, welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Im Sommer 2014 verteilen sich die Sommerferien in Deutschland gestaffelt nach Bundesländern auf 71 Tage (7. Juli - 15. September). Auch in den Niederlanden gibt es regional gestaffelte Ferienzeiträume (drei Großregionen: Nord, Mitte, Süd). Die Sommerferien erstrecken sich dort von 5. Juli bis 31. August über 58 Tage.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

- Die Festlegung der Sommerferien ist in Deutschland alleinige Kompetenz der Kultusministerkonferenz. Der deutsche Ferienkalender wurde bereits im Jahr 2008 von Kultusministern der Bundesländer für die Jahre 2011 bis 2017 fixiert ([http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung\\_2011-2017.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung_2011-2017.pdf)).

In den Niederlanden werden die Sommerferien durch eine Verordnung des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft festgelegt. Die Sommerferientermine wurden bereits bis ins Jahr 2016 per Verordnung fixiert; vorläufige Pläne bis zum Jahr 2019

wurden veröffentlicht (<http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/schoolvakanties/schoolvakanties-2014-2015>).

### **Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:**

Nein.

Die meisten anderen EU-Länder sind nicht im gleichen Ausmaß wie Österreich von der Problematik der Reisesströme betroffen.

Möglichkeiten einer Ferienentzerrung sind außerdem durch pädagogische sowie klimatische Bedingungen sowie die Bindung von Ferienzeiträumen an gesetzliche Feiertage begrenzt. Die Europäische Kommission (EK) legt daher ihren Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Saisonverlängerung.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Das Positionspapier wurde an EU-Vizepräsident Tajani übermittelt und schließlich auf dessen Einladung den übrigen Mitgliedstaaten im Rahmen eines europäischen Expertentreffens in Brüssel im September 2012 präsentiert. Vizepräsident Tajani verwies zudem in seiner Antwort auf Initiativen der EK zur Förderung des Tourismus in Nebensaisonen (Calypso, "Europa, beste Destination für Senioren"), sowie Inklusion des Schulkalenders der EU-Mitgliedstaaten im Eurydice Netzwerk.

Weiters wurde das österreichische Positionspapier an alle EU-Mitgliedstaaten versandt und Partnern aus Deutschland übergeben.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Auf EU-Ebene verfolgt die EK den Ansatz der Förderung des touristischen Angebots und der Nachfrage während der Nebensaison. Das Projekt Calypso soll einen europä-

weiten, grenzüberschreitenden Tourismus spezieller Zielgruppen während der Nebensaison anregen; die Initiative "Europa, beste Destination für Senioren" konzentriert sich auf eine Zielgruppe, die ein hohes Wachstumspotential aufweist und unabhängig von den Schulferienzeiten reisen kann.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Mein Ressort hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen auf europäischer Ebene gesetzt sowie in bilateralen Gesprächen mit den wichtigsten deutschen Partnern die Problematik thematisiert. Die Kompetenzlage und das mangelnde Problembewusstsein in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten lassen eine baldige Regelung dieser Frage wenig wahrscheinlich erscheinen. Dessen ungeachtet werde ich mich weiterhin für entsprechende Bewusstseinsbildung auf EU-Ebene einsetzen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-05T10:55:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	JnVbVgsWc7dYLP+LSCZVBc+zshwYYPrLIHUn8IHTQgEBnQsvTbpKolHB5LbvP6hAX7m+GI9FnmNbhLF3XumIY7kjsN+BAV+Ykm7/IW2KSNi9dlNruAUDq/JVwZ6vAlYpWdStCc6r7lGnlC4/GIROy3JHf936EchTu9fyREVv5R/Sj+Brl4nsAN7C.JyY43J3Fw+w9RaaUC6LLKHxp49OSTX/S9GnYCW/Q5knsHvve9Uo67tywp3kGui4v4jNWWGy90X4niQuFRI3W1Pvk6HES05ZfbPY12aC.JeqSeqQvZSHptRilChDni3stb0Uj1EjZTA5qBMYITq3S0V4p2w==	